

BUND Landesverband Sachsen e.V. - Brühl 60 - 09111 Chemnitz

Landesdirektion Sachsen

09105 Chemnitz

Fon 0371 / 301 477

Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de

www.bund-sachsen.de

Chemnitz, den

20.08.2014

Wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren „Ersatzneubau Abflusspegel an der Talsperre Malter – Los 5.2“

Mitwirkung gemäß § 63 BNatSchG

Ihr Schreiben vom 29.07.2014, Az. DD42-0522/221/8

Sehr geehrte Damen und Herren,

1

der BUND Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung im o.g. Verfahren und nimmt nachfolgend Stellung:

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Begründung:

Zweck des Vorhabens ist der Ersatzneubau eines automatisch schreibenden Abflusspegels für die Messung und Aufzeichnung der Durchflüsse und die digitale Weiterleitung der Abgabemengen der Talsperre Malter zum lückenlosen Nachweis der Bewirtschaftung der Talsperre.

Die Anlage besteht aus einem 160 m langen ausgebauten Messgerinne in der Roten Weißeritz sowie aus einem Pegelhaus. Der Pegel ist für die Hochwassersteuerung im gesamten Einzugsgebiet der Roten und Wilden Weißeritz einschließlich der Talsperren Lehmühle, Klingenberg und dem HRB Niederpöbel erforderlich, um den Hochwasserscheitel aus beiden Flüssen (bzw. ihren Rück-

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484
IBAN DE3887050000
3529000484
BIC CHEKDE81XXX

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110
IBAN DE20870962140
300439110
BIC GENODEF1CH1

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

haltebecken) nicht aufeinandertreffen zu lassen und somit deren Aufsummierung zu verhindern.

Das Vorhaben liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach“. Die im Vorfeld durchgeführte FFH-VP kommt zum Schluss, dass der geplante Abflusspegel in der zur Zulassung eingereichten Variante auch unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zur Beeinträchtigung von einem Erhaltungsziel des Schutzgebietes, i. S. der Gefährdung des günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Erhaltungszieles, führen kann. Speziell betroffen ist der LRT 3260. Bei einem Gesamtbestand des LRT 3260 im FFH-Gebiet von 53.000 m² beträgt der ermittelte Flächenverlust 1.400 m² und damit 2,6 % des Gesamtbestandes. Zur Herstellung der Zulässigkeit des Vorhabens wurde daher eine Alternativenprüfung durchgeführt, wobei die kumulativen Auswirkungen einer ebenfalls am Standort geplanten Hochwasserentlastungsanlage auf das FFH-Gebiet mit betrachtet wurden.

Aus Sicht des BUND hat der Planungsträger sowohl die Notwendigkeit des Vorhabens als auch die ausgewählte Vorzugsvariante für die Bauwerke nachvollziehbar dargelegt. Für eine sinnvolle und hochwassersichere Bewirtschaftung der Talsperre ist ein auf dem aktuellen Stand der Technik befindlicher Abflusspegel erforderlich. Dieser ist aus objektiven Gründen eng an das Bauwerk Talsperre gebunden. Der vom Planungsträger gewählten Vorzugsvariante wird zugestimmt, nicht zuletzt, da Beeinträchtigungen von Groppe und Bachneunauge am Standort ausgeschlossen sind. Es ist dabei jedoch festzuhalten, dass der größte Eingriff in das Ökosystem der Roten Weißeritz (LRT 3260) bereits durch die Errichtung der Talsperre Malter erfolgt ist, welche für die an das Fließgewässer gebundenen Arten bisher und auch künftig eine 100%ige Barrierewirkung darstellt.

2

Den dargelegten zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses (Hochwasserschutz) wird nur deshalb gefolgt, da – wie bereits festgestellt – der eigentliche Eingriff in die Rote Weißeritz durch die Talsperre Malter erfolgt. Dieses das Fließgewässerkontinuum vollständig unterbrechende Bauwerk, dessen negative ökologische Auswirkungen auch noch weit unterhalb des Staubeereichs in Form von fehlenden Hochwasserereignissen, fehlendem Sediment und damit eingeschränkter Fließgewässerdynamik sowie einer Unterbrechung der Wanderbewegungen fließgewässerbewohnender Arten feststellbar ist, besteht bereits seit mehreren Jahrzehnten und steht nicht zur Disposition. Daher kann

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
	IBAN DE3887050000	IBAN DE20870962140	Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
	3529000484	300439110	215/140/00740	Spenden sind
	BIC CHEKDE81XXX	BIC GENODEF1CH1		steuerabzugsfähig.

eine ergebnisoffene Diskussion über einen sinnvollen und ökologisch verträglichen Hochwasserschutz an der Roten Weißeritz unter dem Aspekt des „öffentlichen Interesses“ nicht mehr ergebnisoffen geführt werden. Dies unterscheidet sich grundsätzlich von weiteren Planvorhaben des Vorhabenträgers, in welchem er neue Staubauwerke in bisher unbeeinflussten Flussbereichen – ebenfalls unter der Überschrift des „überwiegenden öffentlichen Interesses“ - umsetzen will.

Den geplanten Schadensbegrenzungsmaßnahmen sowie der Kohärenzsicherungsmaßnahme (Rückbau Wehr „Rabenauer Mühle“ in der Roten Weißeritz) wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Weinschenk
i.A. des Landesvorstandes

3

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484
IBAN DE3887050000
3529000484
BIC CHEKDE81XXX

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110
IBAN DE20870962140
300439110
BIC GENODEF1CH1

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.